



# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 03 vom 12. Februar 2016

9. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Einladung zur Ratssitzung am 25. Februar 2016
Öffentliche Bekanntmachung	2	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meerbusch über die Widmung verschiedener Straßen und Wege im Stadtgebiet
Öffentliche Bekanntmachung	4	Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	7	Benachrichtigung über die Zustellung von Schreiben der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch
Redaktionelles	8	Sitzungstermine März und April 2016

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 25.02.2016, findet die 14. Sitzung **des Rates** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Flugverkehr des Flughafens Düsseldorf;  
alternative Routenführung zur Entlastung des Ortsteiles Lank-Latum sowie Änderung der Überflughöhen;  
mündlicher Vortrag des Geschäftsführers der Flughafen GmbH, Vertretern der Deutschen Flugsicherung sowie der Deutschen Lufthansa  
Zum Tagesordnungspunkt werden auch Fragen aus dem Publikum zugelassen.
- 3 Unterbringung von Asylsuchenden;  
Errichtung weiterer Unterkünfte
- 4 113. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sicherung vorhandener Gartencenter im Stadtgebiet Meerbusch"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB
- 5 Grundstücksangelegenheit; Veräußerung von zwei Baugrundstücken für Selbstnutzer im Geltungsbereich der 7. Änderung des B-Plan Nr. 65B (Meerbusch-Osterath im Bereich des Sportplatzes "Krähenacker")
- 6 Allgemeine Grundstücksangelegenheit; Änderung der Auswahlkriterien bei Mehrfachbewerbungen zu Baugrundstücken für Selbstnutzer, sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Meerbusch beim Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken



Herausgeber: STADT **MEERBUSCH**  
Die Bürgermeisterin · Zentrale Dienste  
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104  
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326  
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de  
[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de) – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse **„www.meerbusch.de“** eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

- 7 Sukzessive Auflösung des kath. Teilstandortes am Grundschulverbund Wienenweg
- 8 Bestellung eines Schulleiters/einer Schulleiterin - Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung
- 9 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO von Haushaltsjahr 2015 nach 2016
- 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen sowie Haushaltsvorgriffe des Haushaltsjahres 2015 und Nachtrag für 2014
- 11 Gremienbesetzung
- 12 Berufung von beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Schule und Sport
- 13 Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirates
- 14 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Vertreter der "Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind"
- 15 Anträge
- 16 Anfragen
- 17 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 18 Termin der nächsten Sitzung
- 19 Verschiedenes

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 20 Personalangelegenheit
- 21 Grundstückstausch im Bereich der Böhlerstraße in Meerbusch-Büderich
- 22 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 23 Verschiedenes

gez.

Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meerbusch über die Widmung verschiedener Straßen und Wege im Stadtgebiet**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312) werden folgende Straßen im Stadtgebiet Meerbusch dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

<b><i>Straße/Weg/Platz</i></b>	<b>Widmungsbereich</b>	<b>Beschränkungen</b>
<b>Stadtteil Osterath</b>		
Giesenender Kirchweg	von Schwertgesweg bis einschließlich Giesenender Kirchweg 38 (Gemarkung Osterath, Flur 6, Flurstücke 724 tlw. und 698)	keine
<b>Stadtteil Strümp</b>		
Am Strümpfer Busch	von Osterather Straße bis Höhe hintere Grenzen der Flurstücke Gemarkung Strümp, Flur 10, Flurstück 116 und 157 (Gemarkung Strümp, Flur 9, Flurstücke 282, 281, 379, 384, 399, 400 und Flur 10, Flurstücke 108 und 145)	keine

Heinrich-Heine-Straße	gesamt (Gemarkung Strümp, Flur 9, Flurstück 325)	keine
Fuß- und Radweg Heinrich-Heine-Straße	zwischen den Grundstücken Heinrich-Heine-Straße 65 und Hermann-Hesse-Straße 1 (Gemarkung Osterath, Flur 9, Flurstück 324)	kein Kraftfahrzeugverkehr
Heinrich-Böll-Straße	von Am Strümper Busch bis Höhe der vorderen Grenze der Garage auf dem Grundstück Heinrich-Böll-Straße 5 (Gemarkung Strümp, Flur 9, Flurstücke 357 u. 343 tlw.)	keine
Fuß- und Radweg Heinrich-Böll-Straße	von Höhe der vorderen Grenze der Garage auf dem Grundstück Heinrich-Böll-Straße 5 bis Heinrich-Heine-Straße (Gemarkung Strümp, Flur 9, Flurstück 343 tlw.)	kein Kraftfahrzeugverkehr
Hermann-Hesse-Straße	gesamt (Gemarkung Strümp, Flur 10, Flurstück 218)	keine
Fuß- und Radweg Hermann-Hesse-Straße	zwischen den Grundstücken Hermann-Hesse-Straße 19 und 21 bis zum Grundstück Flur 10, Flurstück 97 (Gemarkung Strümp, Flur 10, Flurstück 85)	kein Kraftfahrzeugverkehr
Fuß- und Radweg Hermann-Hesse-Straße	zwischen den Grundstücken Hermann-Hesse-Straße 34 und 35 bis zum Grundstück Flur 10, Flurstück 97 (Gemarkung Strümp, Flur 10, Flurstück 127)	kein Kraftfahrzeugverkehr

Sämtliche Straßen/Wege werden eingestuft in:

**Straßengruppe:** Gemeindestraßen gemäß § 3 (1) Ziff. 3 StrWG NRW

**Untergruppe:** Straßen gem. § 3 (4) Ziff. 2 StrWG NRW, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen); sonstige Gemeindestraßen gem. § 3 (4) Ziff. 3 StrWG NRW sind Fußwege, Fuß- und Radwege, Fußgängerbereiche und Parkplätze

**Wirksamkeit der Widmung:** Die Widmung wird mit dem Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Lagepläne, aus denen die gewidmeten Anlagen ersichtlich sind, können während der Sprechzeiten

**dienstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

bei der Stadtverwaltung Meerbusch, Fachbereich Straßen und Kanäle im Techn. Verwaltungsgebäude in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, Zimmer B 156, eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf, innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des vorbezeichneten Gerichts Klage erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Kopie beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) eingereicht werden.

#### Hinweis:

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen.

Meerbusch, 3. Februar 2016

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher  
Technischer Beigeordneter

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Meerbusch**

#### **Umlegung Nr.48 – Blumenstraße - , Ord-Nr. 2 und 12 Unanfechtbarkeit des Beschlusses**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch gibt gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 ( BGBl I S. 2414 ) in der zuletzt gültigen Fassung ortsüblich bekannt :

Der Beschluss gemäß § 76 BauGB in der Umlegung Nr.48 - Blumenstraße-  
vom 20.04.2015

zu Ord -Nr. 2 und  
zu Ord -Nr. 12

ist am 07.08.2015 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuches ist die Einsicht in den Beschluss jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse nachweist.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch, Postfach 1664, 40641 Meerbusch, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag dazu enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen – in Düsseldorf. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Meerbusch, den 01. Februar 2016

Der Geschäftsführer

gez.

Jürgen Gatzlik

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Meerbusch**

#### **Umlegung Nr.48 Blumenstraße- , Ord-Nr. 2 und 13 Unanfechtbarkeit des Beschlusses**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch gibt gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 ( BGBl I S. 2414 ) in der zuletzt gültigen Fassung ortsüblich bekannt :

Der Beschluss gemäß § 76 BauGB in der Umlegung Nr.48 - Blumenstraße-  
Vom 20.04.2015

zu Ord -Nr. 2 und  
zu Ord -Nr. 13

ist am 11.05.2015 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuches ist die Einsicht in den Beschluss jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse nachweist.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch, Postfach 1664, 40641 Meerbusch, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag dazu enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen – in Düsseldorf. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Meerbusch, den 01. Februar 2016

Der Geschäftsführer

gez.

Jürgen Gatzlik

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Meerbusch**

#### **Umlegung Nr.48 Blumenstraße- , Ord-Nr. 2 und 14 Unanfechtbarkeit des Beschlusses**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch gibt gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 ( BGBl I S. 2414 ) in der zuletzt gültigen Fassung ortsüblich bekannt :

Der Beschluss gemäß § 76 BauGB in der Umlegung Nr.48 -Blumenstraße -  
vom 20.04.2015

zu Ord -Nr. 2und  
zu Ord -Nr. 14

ist am 08.05.2015 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuches ist die Einsicht in den Beschluss jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse nachweist.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung :**

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch, Postfach 1664, 40641 Meerbusch, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag dazu enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen – in Düsseldorf. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Meerbusch, den 01. Februar 2016

Der Geschäftsführer

gez.

Jürgen Gatzlik

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Benachrichtigung über die Zustellung von Schreiben der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch**

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
08.01.2016	122.030.3.04396.4	Jonkov, Leonid	Mozartstraße 1 41462 Neuss
08.01.2016	122.030.3.00116.8	Münks, Karl-Wilhelm Grassmann-Münks, Irene	Am Feldbrand 36 40667 Meerbusch
08.01.2016	122.030.3.01532.9	Wu, Jiau	Matárestraße 25 40667 Meerbusch
08.01.2016	122.030.3.04495.0	Mitwalli, Maha Mitwalli, Loue	Roonstraße 9 46483 Wesel
08.01.2016	122.030.03.05128.6	Giavi, Raimondo	Moerser Straße 130B 40667 Meerbusch
08.01.2016	122.030.3.01347.8	Wilms, Kai	Eschweiler Straße 16B 50933 Köln

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen werden hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch die oben genannten Schreiben

**durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.**

Die Schreiben können beim

**Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Zimmer 19**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Die Schreiben gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

**Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Benachrichtigung über die Zustellung von Schreiben der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch**

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
08.01.2016	5.0102.004042.3	Ewert, Doris	Claudiusstr. 31, 40668 Meerbusch
08.01.2016	5.0102.003147.5	Bovelet, Elisabeth	Nierster Str. 57, 40668 Meerbusch
08.01.2016	5.0102.006114.5	Olbert, Andrea	Am Oberbach 50, 40668 Meerbusch
08.01.2016	5.0102.006575.2	Sinnen, Ramona	Bockholtstr. 33, 41460 Neuss
08.01.2016	5.0102.004738.0	Terhüne, Helmut	Pfälzer Str. 5, 40667 Meerbusch
08.01.2016	5.0102.006917.0	Ludwig, Andrew	Ilbertzweg 41, 40670 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen werden hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch die oben genannten Schreiben

**durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.**

Die Schreiben können beim

**Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Zimmer 20**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Die Schreiben gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

**Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

## Redaktionelles

### **Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse**

März	April	Gremium
	28	Rat
	21	Haupt-, Finanz- u. Wirtschaftsförderung
	5	Ausschuss f. Planung u. Liegenschaften
	6	Bau- und Umweltausschuss
9	20	Jugendhilfeausschuss
	19	Ausschuss für Schule und Sport
2		Rechnungsprüfungsausschuss
15		Integrationsrat

*Alle Sitzungen beginnen in der Regel um 17 Uhr.  
Weitere Informationen können frühestens zwei  
Wochen vor dem Sitzungstermin über das  
Ratsbüro, Telefon 02132 / 916 - 326 oder  
per E-Mail [szd@meerbusch.de](mailto:szd@meerbusch.de) erfragt werden.*